



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

Sicherheitskonzept FEA Zermatt

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Notfälle	4
1.1 Notfallnummern	4
1.2 Meldeschema	4
1.3 Wegbeschreibung Kita-Arzt	5
2. Hausapotheke.....	6
2.1 Verbandmaterial.....	6
2.2 Arzneimittel	6
2.3 Krankenpflegeartikel	6
2.4 Sonstiges.....	7
2.5 Wichtige Hinweise	7
3. Reiseapotheke	8
3.1 Verbandmaterial.....	8
3.2 Arzneimittel	8
3.3 Worauf zu achten ist!	8
3.4 Zusätzliches.....	8
4. Notfallplanung.....	9
4.1 Notfallplanung der Kinderkrippe	9
4.2 Notausgänge.....	9
4.3 Verhalten bei Ereignissen ohne Vorwarnzeit	9
4.3 Verhalten bei Ereignissen mit Vorwarnzeit	10
4.4 Verhalten bei Gefährdung	10
4.5 Verhalten bei Wasseralarm	11
4.6 Verhalten bei Brand.....	13
4.7 Verhalten bei Erdbeben.....	14
5. Sicherheit in und um die Kita	16
5.1 Räume.....	16
5.2 Bringen und Abholen	17
5.3 Spaziergang.....	17
5.3 Ausflüge	18
5.4 Garten.....	18



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

5.5	Baden.....	18
5.6	Autotransporte der Kinder	19
6.	Die wichtigsten 1. Hilfeleistungen	19
6.1	Kleine Verletzungen.....	19
6.2	Grosse Verletzungen.....	20
6.3	Vergiftungen	20
6.4	Verbrennungen.....	20
6.5	Hitzschlag / Sonnenstich.....	21
6.6	Ersticken	21
6.7	Elektrounfälle	21
6.8	Zecken.....	22
6.9	Hilfestellungen bei Notfällen	23
6.10	Vorgehen bei einem Unfall	23
6.11	Vorgehen bei kleineren Verletzungen	23
6.12	Vorgehen bei einem schweren Unfall.....	24
6.13	Zusätzliches beim Früh- und Spätdienst	25
7.	Zahnunfall.....	25
7.1	Was tun bei einem Notfall?	25
7.2	Meldeschema Anruf Zahnarzt	25
8.	Reinigungsmittel und Giftchemikalien	26
8.1	Wichtige Hinweise	26
8.2	Anwendung.....	26
9.	Kenntnis des Sicherheitskonzepts	26



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

Einleitung

Die Sicherheit der betreuten Kinder in den Betrieben der FEA liegt uns sehr am Herzen. Auch wenn es nie möglich sein wird, alle Kinder vor jeder Gefährdung zu schützen, lässt sich durch das Bewusstmachen und Voraussehen von Gefahren in vielen Fällen grösseres Unglück vermeiden. Kinder sollten von Klein auf lernen, sich gefahrgerecht zu verhalten, d.h. zu erkennen und zu verstehen, wo Gefahren lauern und wie man sich davor schützen kann.

Auf den folgenden Seiten werden die wichtigsten Gefahrenbereiche dargestellt und aufgelistet. Dieses Konzept soll in der Praxis eine Hilfestellung bieten. Es wird regelmässig überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten der Institution angepasst.

Begriffserklärungen von Abkürzungen:

- Kita = Kindertagesstätte
- Kita-Leiterin = Kindertagesstätte Leiterin/Betriebsleiterin
- MA = Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- KKE = Kleinkinderzieherin / Fachfrau Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung

Zur besseren Lesbarkeit wird nur die weibliche Form verwendet, die Männliche ist mitgemeint.



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

1. Notfälle

1.1 Notfallnummern

Notfall	Telefonnummer	Adresse
Dr. Cristiano / Bieler	027 967 44 77	Getwingstrasse 30, 3920 Zermatt
Dr. Bannwart / Dr. Taugwalder Ärztzentrum Zermatt	027 967 11 88	Mattertrasse 15, 3920 Zermatt
Dr. Stössel	027 967 79 79	Bahnhofstrasse 50, 3920 Zermatt
Kantonsspital Visp	027 604 33 33	Pflanzettastrasse 8. 3930 Visp
Apotheke Vital	027 967 67 77	Bahnhofstrasse 5, 3920 Zermatt
Apotheke Amavita	058 878 31 00	Bahnhofstrasse 17, 3920 Zermatt
Vergiftungsnotfall	145	
Polizei	117	
Feuerwehr	118	
Sanität	144	

Keine überstürzten, unüberlegten Selbsttransporte!

1.2 Meldeschema

Feuerwehr

- Name des Melders, welcher Betrieb
- Adresse, Ort und Stockwerk
- was brennt (Brandort)
- Verletzte / Vermisste
- verantwortliche Person bekannt geben, falls bereits vorhanden
- Treffpunkt der geretteten Personen erwähnen

Unfall / Verletzungen

- Name des Melders, welcher Betrieb
- Adresse, Ort und Stockwerk
- Zeitpunkt der Notfallsituation
- Anzahl der Patienten, Art der Verletzung, Alter des Kindes
- verantwortliche Person bekannt geben
- weitere drohende Gefahren
- keine überstürzten, unüberlegten Selbsttransporte



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

Vergiftungen

- Name des Melders, welcher Betrieb, Adresse
- betroffenes Kind / Alter, Gewicht, Geschlecht
- verantwortliche Person bekannt geben
- Telefonnummer für Rückruf
- genaue Angaben über das Mittel machen
- Packung und Reste der eingenommenen Produkte sicherstellen
- maximal mögliche aufgenommene Menge abschätzen und eine Angabe über die seit dem Vorfall verstrichene Zeit machen
- erste beobachtete Symptome und getroffene Massnahmen beschreiben

Zahnunfälle

- Name des Melders, welcher Betrieb, Adresse, Telefon für Rückrufe
- betroffenes Kind, Alter
- welche Zähne sind betroffen (Milch- oder bleibende Zähne)
- Transportmassnahmen des abgebrochenen Zahnes besprechen

1.3 Wegbeschreibung Kita-Arzt

Die vorliegende Beschreibung zeigt den Weg auf zur nächstliegenden Arztpraxis. Fürs *Kinderparadies* ist dies Dr. Bannwart/Dr. Taugwalder (Ärztzentrum Zermatt) an der Matterstrasse 15:

Die Kinderkrippe über den Hauptaussgang verlassen und Richtung Denner hinunter zur Uferstrasse laufen. Der Uferstrasse entlang hoch, Richtung Matterhorn, Praxis befindet sich im ehemaligen Hotel Alpha (auf der anderen Strassenseite vom Hotel Perren – gleiche Höhe).

Für den Standort *Steinmatte* (Haus zur alten Backstube) ist dies Dr. Bannwart/Dr. Taugwalder (Ärztzentrum Zermatt) an der Matterstrasse 15:

Die Kinderkrippe über den Hintereingang verlassen und Richtung Kreuzung Hotel Julen – Papperla Pub laufen. Vor Papperla Pub aus weiter gerade aus bis hinunter zur Uferstrasse laufen (Kreuzung Kitchen – Kaffee Rösterei) links neben dem Fluss weiter hinunter bis zur Arztpraxis laufen (ehemaligen Hotel Alpha) (auf der anderen Strassenseite vom Hotel Perren- gleiche Höhe).

Für den Standort Regenbogen ist dies Dr. Bannwart/Dr. Taugwalder (Ärztzentrum Zermatt) an der Matterstrasse 15:

Die Kindertagesstätte verlassen, Richtung Altersheim laufen und rechts neben dem Altersheim der kleine Weg hinunterlaufen, dort befindet sich bereits die Arztpraxis.



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

2. Hausapotheke

Was eine funktionstüchtige Hausapotheke enthalten sollte:

2.1 Verbandmaterial

- Gazebinden
- Verbandpäckchen, klein
- Verbandpäckchen, mittel
- Verbandpäckchen, gross
- sterile Kompressen
- verschiedene Heftpflaster unterschiedlicher Grössen
- Steri-Strips
- Wundschnellverband, elastisch
- Sicherheitsnadeln
- Klebeband
- Pinzette
- Zeckenpinzette
- Verbandschere
- Dreiecktuch
- Nagelschere für Kinder

2.2 Arzneimittel

- Schmerzmittel
- Mittel gegen Insektenstiche
- Wunddesinfektionsmittel
- Brandgel
- Bepanthen und Notfallsalbe
- Zugsalbe
- Notfallkügeli
- Sonnencreme (separat auf den Gruppen)
- Windelentzündungscreme (separat auf den Gruppen)

2.3 Krankenpflegeartikel

- Fieberthermometer mit Zubehör
- Desinfektionsmittel für grosse und kleine Flächen
- Desinfektionsmittel für grössere und kleinere Wunden
- Desinfektionsmittellösung für die Hände



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

2.4 Sonstiges

- Latexhandschuhe
- Literatur oder Handbuch über Kinderkrankheiten, 1. Hilfe usw.
- Notfallblatt aller Gruppen mit den Angaben der Kinder und Eltern

2.5 Wichtige Hinweise

- Gebrauchsmaterial aus der Hausapotheke immer waschen und desinfizieren
- entnommene Arzneimittel und Verbandstoffe sofort ersetzen
- Pflaster auf Klebkraft, Sauberkeit und Elastizität prüfen
- eingetrocknete Salben und ausgelaufene Flüssigkeiten vernichten
- Verfalldatum auf Packungen berücksichtigen
- Medikamente in Originalverpackung belassen und Kaufdatum auf der Packung vermerken
- Beipackzettel nicht wegwerfen, sondern aufbewahren und vor Anwendung lesen
- Tuben und Fläschchen immer gut verschliessen
- Rost an Scheren, Sicherheitsnadeln und anderen Metallgegenstände beseitigen
- abgelaufene Medikamente in der Apotheke zurückgeben
- fleckige und verstaubte Verbandmittel vernichten
- bei Zweifeln an der Tauglichkeit der Mittel den Apotheker befragen
- **allgemeine regelmässige Überprüfung der Hausapotheke durch ein Teammitglied (4 - 5 x pro Jahr)**

Siehe Anhang: «Überprüfung Hausapotheke»

Achtung: Arzneimittel gehören nicht in Kinderhand. Deshalb sollte die Hausapotheke für Kinder unerreichbar sein, aber für Erwachsene jederzeit leicht zugänglich. Standort der Hausapotheke: kühler und trockener Platz und 1.60 Meter ab Boden.

Standort Hausapotheke Kinderkrippe *Kinderparadies*: in der Küche, neben dem Kühlschrank rechts im Küchenkästchen.
Standort Hausapotheke *Steinmatte*: im Spiegelkästchen im WC der MA.

Wichtig: Für Impfungen sind die MA selber verantwortlich.

3. Reiseapotheke

3.1 Verbandmaterial

- Gazebinden, 6 - 8 cm breit
- Verbandpäckchen
- sterile Kompresse
- verschiedene Heftpflaster unterschiedlicher Grössen
- Sicherheitsnadeln
- Klebeband
- Pinzette
- Verbandschere
- Dreiecktuch
- Sackmesser

3.2 Arzneimittel

- Mittel gegen Insektenstiche und Euceta
- Zeckenspray
- Merfenspray und Vita Merfen
- Brandgel
- Sonnencreme
- Latexhandschuhe
- Feuchttücher
- Taschentücher
- Kleine Flasche Sterilium

3.3 Worauf zu achten ist!

(siehe Punkt 2.5 / Hausapotheke / wichtige Hinweise)

3.4 Zusätzliches

- Material in einem Behälter versorgen z.B. Tupperware, 1. Hilfetasche
- Behälter soll praktisch eingerichtet sein und nicht zu fest der Sonne ausgesetzt sein
- bei jedem Spaziergang und Aufenthalt im Freien (Garten, usw.) dabeihaben

Zur Reiseapotheke gehören folgende 1. Hilfeunterlagen:

- Notfallnummern Punkt 1.1
- Meldeschema Punkt 1.2



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

4. Notfallplanung

4.1 Notfallplanung der Kinderkrippe

Die Notfallplanung mit allen Massnahmen zur Prävention und Intervention wird an alle MA zu Beginn des Arbeitsverhältnisses verteilt.

- Eine Einführung des Personals wird durch die Gruppenleiterin durchgeführt (Gebäude- und Fluchtwegbesichtigung, Vorgehen im Ernstfall, Kenntnis des Sicherheitskonzepts usw.)
- Regelmässige Schulung des Personals
- Ernstfallübungen mit dem Team und Kindern werden jährlich vereinbart
- Das Team ist verpflichtet, alle Vorsichtsmassnahmen zu treffen
- Die Räumlichkeiten werden nach Bedarf vom Brandschutzbeauftragten oder anderen Fachpersonen kontrolliert und überprüft

4.2 Notausgänge

Alle Fluchtwege sind mit dem entsprechenden Schild gekennzeichnet und werden regelmässig abgelaufen.

4.3 Verhalten bei Ereignissen ohne Vorwarnzeit

- Ruhe bewahren und Überblick verschaffen
- Aktuelle Belegungsliste bereithalten
- Gezielt handeln und sich selber schützen
- Mitarbeiterinnen informieren, Aufgaben und Verantwortlichkeiten bestimmen
Eine Person muss die Leitung übernehmen. Sie ist in jedem Fall die Ansprechperson gegenüber den Einsatzkräften.
- Restliches Team Rettung der Kinder
Kinder verkriechen und verstecken sich im Notfall (unbedingt beachten). Deshalb Kinder zählen, beruhigen und alle Kinder an die Hand nehmen und eine Kette bilden.
- Wenn keine direkte Gefahr besteht, Weisungen abwarten.



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

4.3 Verhalten bei Ereignissen mit Vorwarnzeit

Der Krisenstab beschliesst, dass die Kinder während der Betreuungszeit nach Hause geschickt werden müssen, weil Gefahr durch Hochwasser oder Lawinen droht.

Alarmierung

durch: Behörde, Sirenenalarm, Polizei, Feuerwehr, telefonisch, Push-Up Nachrichten, Anwohner, Passanten usw.

Verhalten im Evakuationsfall

Teamleitung informiert Mitarbeiterinnen über bevorstehende Evakuation.

- Alle anderen widmen sich den Kindern
- Evakuation durchführen (vgl. Evakuationskonzept)
- Beim definierten Sammelplatz Appell vornehmen

Marzipan/Puderzucker: Hotel Jägerhof
Kinderparadies: Hotel Alpen Resort
Regenbogen: Grosser Platz bei Spielplatz

- Eltern werden über KIDESIA APP benachrichtigt.
- Eltern kommen die Kinder an den besagten Sammelstellen abholen.
- Weisungen abwarten

4.4 Verhalten bei Gefährdung

Naturgefahren

- Lawinen
- Hochwasser
- Erdbeben
- Bergsturz

Zivilisationsgefahren

- Chemieunfall
- Radioaktivitätsunfall
- Grossbrand
- Talsperrenbruch

Sirenenalarm



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

Allgemeiner Alarm über die Sirenen oder Gefahrenapp Alertswiss



Verhalten bei einem Sirenenalarm

- Mitarbeiterinnen informieren, Aufgaben und Verantwortlichkeiten bestimmen
Eine Person muss die Leitung übernehmen. Sie ist in jedem Fall die Ansprechperson gegenüber den Einsatzkräften.
- Restliches Team Betreuung der Kinder
- Radio hören
- Anweisungen abwarten
- Ende der Gefahr über Radio

Andere Gefahren

- Terrorakt
- Amok

Verhalten

- Mitarbeiterinnen informieren, Aufgaben und Verantwortlichkeiten bestimmen
Eine Person muss die Leitung übernehmen. Sie ist in jedem Fall die Ansprechperson gegenüber den Einsatzkräften.
- Restliches Team Betreuung der Kinder
- Türen verriegeln und verbarrikadieren
- Polizei Position melden
- Kinder ruhig halten
- Beobachtungen Polizei melden

4.5 Verhalten bei Wasseralarm

Wasseralarm wird ausgelöst bei Hochwasser (Vispe oder Triftbach) oder Talsperrenbruch.

Alarmierung



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

durch: Behörde, Sirenenalarm oder Einsatzkräfte



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

Verhalten

- Teamleitung informiert Mitarbeiterinnen über bevorstehende Evakuierung.
- Alle anderen widmen sich den Kindern
- Evakuierung durchführen (vgl. Evakuationskonzept) oder höhere Gebäudeteile aufsuchen
- Ggf. beim definierten Sammelplatz Appell vornehmen

Marzipan/Puderzucker: Hotel Jägerhof
 Kinderparadies: Hotel Alpen Resort
 Regenbogen: Grosser Platz bei Spielplatz

- Eltern werden über KIDESIA APP benachrichtigt.
- Eltern kommen die Kinder an den besagten Sammelstellen abholen.
- Weisungen abwarten

4.6 Verhalten bei Brand

- Ruhe bewahren und Überblick verschaffen
- Gezielt handeln und sich selber schützen
- Mitarbeiterinnen informieren, Aufgaben und Verantwortlichkeiten bestimmen, eine Person muss die Leitung übernehmen, sie ist in jedem Fall die Ansprechperson gegenüber den Einsatzkräften.
- Restliches Team Rettung der Kinder
 Kinder verkriechen und verstecken sich im Notfall (unbedingt beachten), Kinder zählen, beruhigen und alle Kinder an die Hand nehmen und eine Kette bilden
- Evakuierung durchführen (vgl. Evakuationskonzept)
- Beim definierten Sammelplatz Appell vornehmen

Marzipan/Puderzucker: Hotel Jägerhof
 Kinderparadies: Hotel Alpen Resort
 Regenbogen: Grosser Platz bei Spielplatz

- Eltern werden über KIDESIA APP benachrichtigt.
- Eltern kommen die Kinder an den besagten Sammelstellen abholen.
- Falls der Ausgang nicht zugänglich ist, Türen und Fenster schliessen.
- Weisungen abwarten



4.7 Verhalten bei Erdbeben

Während dem Erdbeben

Drinnen

- Kinder nehmen Platz unter einem Tisch.
- Bei weniger Eruptionen Evakuierung durchführen (vgl. Evakuationskonzept)

Draussen

- Die Kinder davon abhalten, die Gebäude wieder zu betreten.
- Kinder zusammenhalten
- Abstand zu Gebäuden (Einsturzgefahr)

Nach dem Erdbeben

Drinnen

- Die Mitarbeiterinnen vergewissern sich, dass der Ausgang ausreichend frei und sicher ist.
- Evakuierung durchführen (vgl. Evakuationskonzept)
- Beim definieren Sammelplatz Appell vornehmen

Marzipan/Puderzucker:
Kinderparadies:
Regenbogen:

Hotel Jägerhof
Hotel Alpen Resort
Grosser Platz bei Spielplatz



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

Draussen

- Kinderanzahl kontrollieren
- Kinder betreuen
- Weisungen abwarten
- Gebäude vor erneutem Betreten durch Fachleute beurteilen lassen
- Eltern werden über KIDESIA APP benachrichtigt.
- Eltern kommen die Kinder an den besagten Sammelstellen abholen.



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

5. Sicherheit in und um die Kita

5.1 Räume

Wichtig: Alle Räume sollten in regelmässigen Abständen auf ihre Sicherheit/Gefahrenquellen überprüft werden. Die MA müssen über eine Gefahrenliste (siehe unten) verfügen und das Team ist verpflichtet alle Vorsichtsmassnahmen zur Unfallverhütung zu treffen.

- Steckdosen sichern
- Fenster sichern
- Wasch- und Putzmittel an einer sicheren, für Kinder unzugänglichen Stelle lagern.
- Türe: mit Türstopper sichern
- Eingangstüre bleibt zu und wird abgeschlossen.
- Apotheke unerreichbar für die Kinder anbringen
- Medikamente nie liegen lassen / an einem sicheren Ort lagern
- Medikamente in Originalpackung lassen (Verwechslungsgefahr)
- Reinigungsmittel nie in Trinkflaschen füllen (Verwechslungsgefahr)
- Kinder nie unbeaufsichtigt auf dem Wickeltisch liegen lassen (Sturzgefahr) / Team auf Gefahren hinweisen
- elektrische Geräte: müssen ausser Reichweite von Kindern aufbewahrt werden
- Räume müssen mit Feuerdecken ausgestattet sein
- Pflanzen: Beim Kauf von Pflanzen darauf achten, dass diese als ungiftig deklariert werden
- Treppen mit Schutzgittern sichern
- Regale müssen fest in der Wand verankert werden (Sturzgefahr)
- Kerzen nur auf nicht brennbaren Untersätzen brennen lassen
- Kinder nie unbeaufsichtigt in Hochstühlen lassen (Sturzgefahr)
- Feuerzeuge und Streichhölzer müssen unbedingt weggeschlossen werden
- Plastiksäcke nicht zum Spielen geben (Erstickungsgefahr)
- Spielsachen auf Grösse überprüfen, müssen so gross sein, dass sie nicht in der Speiseröhre stecken bleiben können (Erstickungsgefahr bei Kleinkindern)
- Nuggiketteli, Halstücher immer zum Schlafen ausziehen (Erstickungsgefahr)
- Haken von Hängematten und ähnlichen Gegenständen regelmässig überprüfen



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

5.2 Bringen und Abholen

- Während den Bring- und Abholzeiten werden alle Kinder persönlich von den Eltern oder von einer berechtigten Vertrauensperson gebracht und abgeholt
- Ausnahmen werden von den Sorgerechtsberechtigten telefonisch, persönlich oder schriftlich mitgeteilt
- Gewisse Elternteile dürfen ihre Kinder aufgrund gerichtlicher Beschlüsse nicht abholen oder sich dem Kind nähern. Sollten diese dennoch auftauchen, wird der Zutritt zur Krippe verweigert und die Polizei alarmiert. Befindet sich die Person bereits in den Räumlichkeiten, übernimmt die Teamleitung die Kommunikation mit dem Elternteil während das restliche Team mit allen Kindern in den Schlafräum geht. Von dort aus wird umgehend die Polizei informiert.
- Fremde Personen dürfen die Krippe nicht betreten oder sich darin aufhalten

5.3 Spaziergang

- jüngere und lebhaftere Kinder an die Hand nehmen (auf der von der Strasse abgewandten Seite)
- immer gemeinsam den Zebrastreifen überqueren (nicht einzeln)
- auf dem Gehsteig Kinder immer auf der Innenseite laufen lassen (MA aussen)
- Velos, Skateboards usw. sollen beim Überqueren des Zebrastreifens gestossen bzw. getragen werden
- beim Überqueren der Strasse mit einem Kinderwagen und der Kindergruppe ist darauf zu achten, dass vor dem Betreten der Fahrbahn in genügend Abstand von Trottoirrand angehalten wird (auf der Strasseninsel nochmals anhalten und Verkehr beobachten)
- MA kommuniziert den Kindern das Vorgehen beim Überqueren der Strasse
- nur Wege und Strassen benutzen, welche abgesichert sind (Trottoire, Gehstreifen, usw. / keine offenen Parkplätze überqueren)
- für die Überquerung der Strasse die Zebrastreifen benutzen, wenn keine vorhanden sind, die Kinder darauf aufmerksam machen
- Kindergarten- und Schulweg nach Gefahren prüfen und die Kinder darauf aufmerksam machen
- beim Abholen der Kindergarten- und Schulkinder nie auf der gegenüberliegenden Strassenseite warten
- Kinder müssen beim Skaten und Velofahren mit allen Sicherheitsmassnahmen ausgerüstet sein
- Kinder im Kinderwagen mit den Sicherheitsgurten anschnallen
- Kinderwagen bei Stop mit der Wagenbremse sichern
- Kinder dürfen keine Pflanzen oder Beeren essen, welche sie nicht der Betreuungsperson gezeigt haben (Vergiftungsgefahr)
- beim Schlitteln im Winter darauf achten, dass nicht „bäuchlings“ geschlittelt wird (ausser es hat keine Hindernisse)
- Kettenfahrten (mehrere Schlitten verbunden) sollen unterlassen werden
- fremde Tiere dürfen nur mit Einverständnis des Besitzers gestreichelt werden (Kinder nie mit Tieren alleine lassen)
- die Kinder sind auf die wichtigsten Regeln im Umgang mit Tieren aufmerksam zu machen / Käfige und Ställe usw. gehören zum engsten Lebensraum eines Tieres (Angriffsgefahr) / Tiere sollten während dem Fressen nicht gestört werden und Muttertieren, welche Junge geworfen haben, darf man sich nicht nähern

5.3 Ausflüge

- Ausflugsregeln müssen allen Gruppenleitenden bekannt sein; sie geben sie ihren Gruppenteams weiter
- vor Ausflügen bei der Kita - Leitung abmelden und ungefähre Zeitdauer sowie Ziel bekannt geben
- auf Ausflüge müssen immer ein Notfallrucksack, Handy und Geld mitgenommen werden
- Medikamente für allergische Kinder mitnehmen
- Notfallkonzept muss allen MA bekannt und verständlich sein
- Kinder immer wieder durchzählen
- beim Benützen von öffentlichen Verkehrsmitteln muss immer eine Erzieherin zuletzt ein- oder aussteigen
- Spielplätze auf ihre Sicherheit überprüfen (Zigaretten, Glasscherben, Spritzen usw.)

5.4 Garten

- Umgebung muss kindergerecht gesichert sein (Zaun, Hecke, Gartentor usw.)
- Überprüfen, ob Pflanzen und Sträucher nicht giftig sind
- wenn die Kinder auf öffentlichen Wegen Velo fahren, muss das Velo in einem fahrtüchtigen Zustand sein und bei Dunkelheit über Licht verfügen
- sobald Kinder im Garten spielen, sollten keine Gartengeräte und Werkzeuge herumliegen (Nachahmen der Erwachsenen)
- ungenutzte Planschbecken und Wasserbehälter zudecken (Wassertiefe darf höchstens 20 cm Zentimetern aufweisen oder sie müssen mit einem unter der Wasseroberfläche angebrachten Gitter oder durch eine Umzäunung gesichert werden)
- bei der Bepflanzung des Gartens darauf achten, dass keine giftigen Sträucher oder Pflanzen gepflanzt werden
- Spielgeräte regelmässig überprüfen
- Kleinkinder dürfen nicht unbeaufsichtigt im Garten spielen
- Pflanzentröge, Kisten oder Mobiliar dürfen nicht an die Geländer gestellt werden, können als Aufstiegshilfen für Kinder dienen
- wenn Spielmaterial (Bälle usw.) auf die Strasse oder in Nachbargärten geworfen werden, muss eine erwachsene Person das Material holen oder das Kind begleiten (ausgenommen sind Schulkinder)
- Klettergerüst (Kleinkinder nicht alleine klettern und nicht unbeaufsichtigt lassen)

5.5 Baden

- alle Kinder mit Sonnencreme eincremen (mindestens 30 Minuten vor dem Baden)
- alle Kinder und MA tragen einen Sonnenhut
- Kinder dürfen sich unter keinen Umständen unbeaufsichtigt in der Nähe von Teichen, Bächen oder Seen aufhalten
- Kinder nie unbeaufsichtigt im Wasser lassen (Ertrinkungsgefahr ab 20 cm) / bei Nichtschwimmern immer Schwimmhilfen anziehen, ausser im Planschbecken
- nie erhitzt ins Wasser springen, Körper braucht Anpassungszeit
- Luftmatratzen und Schwimmhilfen gehören nicht ins tiefe Wasser / bieten keine Schwimmhilfe



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

5.6 Autotransporte der Kinder

- Die Eltern werden in Ausnahmefällen über den Transport mit Autos vorab informiert
- Kinder immer straff angurten, Jacke ausziehen, vor allem bei dicken Winterjacken (sitzt die Gurte zu locker, wird das Kind bei einem Unfall unkontrolliert nach vorne geschleudert) - friert das Kind, mit Jacke oder Decke zudecken
- pro Sitzplatz ein Kind, ab 7 Jahre dürfen die Kinder vorne platziert werden (mit Kindersitz)
- Säuglinge mit Gurten fixierten Rückhaltesystemen transportieren (Airbag-System und Ablaufdatum der Kindersitze / Material beachten)
- Kinder bis 12 Jahre oder mit einer Körpergrösse bis 1.50 m in Kinderautositze mit einer entsprechenden Rückhaltevorrichtung mitfahren lassen, Kindersicherung immer einschalten
- Kinder auf der Trottoirseite ein- und aussteigen lassen

6. Die wichtigsten 1. Hilfeleistungen

Das Kind ist ein vernünftiges Wesen, das auch schwierige Situationen bewältigen kann, aber nur, wenn die Erzieherin Ruhe bewahrt. Die Panik der Betreuungsperson überträgt sich sofort auf das Kind. Das ist ein Naturgesetz. Nothilfe ist eine sehr schwierige Aufgabe für Erzieherinnen, aber wichtig, wenn sie dem Kind helfen wollen.

6.1 Kleine Verletzungen

Bei Schürfwunden, kleinen Schnitten, Stichen ohne wesentlichen Blutaustritt; das heisst wenn keine ärztliche Versorgung nötig ist:

- Wunde unter fliessendem Wasser reinigen
- Desinfektion mit einem gebräuchlichen Desinfektionsmittel
- mit Pflaster oder kleinem Verband sauber abdecken



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

6.2 Grosse Verletzungen

Bei Wunden und Schnitten mit deutlichem Blutaustritt; das heisst wenn ärztliche Versorgung nötig ist (Wunden über Gelenk, Stichwunden, Bisswunden, innere Blutungen, Schock, Bewusstlosigkeit):

- Grössere Wunden wegen der Infektionsgefahr so belassen, wie sie vorgefunden werden, nicht mit Puder, Salben oder Desinfektionsmittel „vorbehandeln“
- Fremdkörper nicht aus der Wunde entfernen, da dadurch die Gefahr einer zusätzlichen Verletzung und weiteren Blutungen entstehen würde
- Abdecken der Wunde mit keimfreiem Verbandsmaterial (z.B. sterile Kompresse), je nach Blutaustritt Verbandstoff, saubere Tücher oder Druckverband verwenden
- Als Erinnerung bei Bewusstlosigkeit: Säuglinge nur durch die Nase beatmen!
- Den Arzt innert 6 Stunden konsultieren
- Achtung: Immer an die Tetanus-Impfung denken!

6.3 Vergiftungen

- Sofort Arzt rufen (Notrufnummern Punkt 1.1 und Meldeschema Punkt 1.2). Wenn dieser nicht erreichbar ist, Rat beim Tox-Zentrum Tel. Nr. 145 holen. Dabei Angaben darüber machen, wie viel von was, wann eingenommen wurde
- Viel Wasser trinken lassen. Jedoch nicht bei Bewusstlosigkeit oder nach Einnahme von schäumendem Waschmittel!
- Nur auf ärztliche Anordnung Kind erbrechen lassen, Medizinalkohle oder Abführmittel verabreichen

6.4 Verbrennungen

- Säuglinge und Kleinkinder schweben in Lebensgefahr, wenn 10% des Körpers verbrannt ist
- Kleine Brandwunden kühlen (kühles Wasser mindestens 15 Minuten)
- Grössere Brandwunden: Brennende Kleidung löschen (Wasser, einwickeln in Decken, Patient am Boden rollen, Kleider nie entfernen, kühlen mit Wasser 20-45 Minuten)
- Brandstellen mit sauberen Tüchern oder Plastikfolie abdecken. Keine Desinfektionsmittel, Salben, Puder oder Hausmittel verwenden. Kleiderfetzen nicht wegreißen, Blasen nicht aufstechen
- Durch den mit der Verbrennung verbundenen Flüssigkeitsverlust ist das Kind schockgefährdet!
- Bei grossen Verbrennungen sofort Arzt oder Rettungsdienst alarmieren (bei Bewusstlosigkeit beatmen)

6.5 Hitzschlag / Sonnenstich

Erkennt man an hochrotem Kopf, trockener heisser Haut, schnellem Puls, Bewusstseinsveränderung

- Patient sofort an den Schatten bringen
- Kopf und Oberkörper hoch lagern
- kalte Umschläge auf Stirn und Nacken
- möglichst bald zu trinken geben
- bei Verschlimmerung des Allgemeinzustandes: Arzt oder Rettungsdienst konsultieren

6.6 Ersticken

- Das blinde Austasten der Mundhöhle mit dem Finger unterlassen – Gefahr: Fremdkörper kann tiefer in die Mundhöhle rutschen!
- Entfernen des Fremdkörpers: Mit der flachen Hand dosierte Schläge zwischen die Schulterblätter (max. 5 Schläge) oder Säuglinge und Kleinkinder an den Beinen hochhalten und auf die Schulterblätter klopfen. Darauf erfolgen die Mundinspektion und allenfalls die Entfernung sichtbarer Fremdkörper
- Lässt sich der Fremdkörper nicht entfernen, warten bis das Kind bewusstlos wird und anschliessend sofort beatmen
- Rettungsdienst alarmieren!
- Weiter beatmen, bis Rettung vor Ort ist

6.7 Elektrounfälle

- Das Kind sofort von der Stromquelle wegzerren. Achtung: Kind nur an Kleidung berühren da der Körper möglicherweise unter Strom steht
- Keine Zeit mit der Suche nach Sicherungen verlieren
- Das Kind kann innere Verletzungen vorweisen
- Bei Bewusstlosigkeit und Atemstillstand Mund -zu- Nase –Beatmung anwenden
- Bei Verbrennungen siehe Punkt 6.4
- Rettungsdienst alarmieren!



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

6.8 Zecken

Zecken leben überwiegend in Sträuchern, Hecken, Grasflächen und im Unterholz bis zu einer Höhe von ca. 1-1,5 m. Sie bevorzugen hohe Luftfeuchtigkeit und milde Temperaturen. Deshalb bleiben die Zecken in Mitteleuropa den Winter über passiv und sind in den Monaten Mai/Juni und September /Oktober meist am aktivsten.

Zecken erkennen Menschen und Tiere mit ihrem hochspezialisierten Geruchssinn und durch Erschütterungen, die der herannahende Wirt erzeugt. Eine blutsaugende Zecke bleibt von uns deshalb oft lange unentdeckt, da ihr Speichel Enzyme enthält, die uns schmerzempfindlich machen. Sie speichelt die Hautstelle ein, sticht mit ihrem Stachel in die Haut und saugt das Blut aus dem Gewebe.

Durch einen Zeckenstich können gefährliche Krankheitserreger, wie die der Früh-Sommer-Meningo-Enzephalitis (FSME; Hirnhaut- und Gehirnentzündung) und der Borreliose übertragen werden. Zum Schutz vor FSME ist eine Impfung möglich, gegen Borreliose Erreger gibt es bisher noch keine Schutzimpfung.

Präventive Massnahmen:

- Beim Aufenthalt im Wald nach Möglichkeit lange Hosen, Socken, langärmelige Oberteile, Kopfbedeckung und feste Schuhe tragen. An Walddagen bitte die Kinder dementsprechend anziehen
- Der Geruch von ätherischen Ölen oder Körperspray kann die Zecken abhalten. Ein Zeckenspray ist daher empfehlenswert
- Die Eltern informieren, damit sie am Abend nach dem Aufenthalt im Wald jeweils die Waldkleider ausschütteln, den Körper der Kinder gründlich nach Zecken absuchen und abwaschen

Zecken entfernen

Wird eine Zecke entdeckt, sollte sie so rasch wie möglich entfernt werden!

- Mit Pinzette, Zeckenzange oder notfalls mit Fingernägeln die Zecke hautnah fassen und sie langsam, gerade und gleichmässig herausziehen.
- Hauteinstichstelle desinfizieren, sind noch Reste der Zecke in der Haut, einen Arzt aufsuchen und diese entfernen lassen.
- Hauteinstichstelle beobachten und Zeckenstich in der Agenda eintragen.



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

6.9 Hilfestellungen bei Notfällen

Vorbeugung:

- Notrufnummern und Meldeschema (siehe 1.1 und Punkt 1.2) griffbereit halten, auch auf dem Spaziergang
- Einführung des Personals durch die Kita-Leiterin
- Schulung des Personals, Eigenkompetenz, Nothelferkurs oder weitere Ausbildungen absolvieren, nach einer gewissen Zeit Auffrischkurs besuchen, Kenntnis des Notfallkonzepts
- das Team ist verpflichtet alle Vorsichtsmassnahmen zur Prävention von Unfällen einzuhalten
- immer eine Notfallapotheke griffbereit halten
- Notfallblatt mit den wichtigsten 1. Hilfeleistungen bereithalten (siehe Punkt 1-2 und Punkt 6)
- Verantwortungsbereiche und Kompetenzen für das Personal im Voraus kennen und klären
- Kinder nicht unbeaufsichtigt lassen, Qualitätssicherung durch Personalbestand auch auf dem Spaziergang gewährleisten (Verhältnis Betreuungsperson und Kinderanzahl nach den Richtlinien vom Verband KITAS)
- immer ein Handy auf den Spaziergang mitnehmen
- Informationen über mögliche Allergien bereithalten
- Hausärzte der FEA Zermatt = Dr. Cristiano oder Dr. Bannwart

6.10 Vorgehen bei einem Unfall

- Ruhe bewahren!
- Das Kind beruhigen und 1. Hilfe leisten (Wie geht es dem Kind, weint es, erbricht es, ist es passiv?)
- Bei Unsicherheiten Kita-Arzt oder Rettungsdienst kontaktieren

6.11 Vorgehen bei kleineren Verletzungen

Wichtig: Zuständige Gruppenleitende übernimmt die ganze Verantwortung!

- Behandlung der Wunde oder Verletzung und Situation abschätzen
- den Eltern telefonieren, falls ein Arztbesuch notwendig ist, klären wer diesen Besuch vornimmt
- Notfallblatt (evtl. Nuggi, Windeln) und Handy, wenn möglich, mitnehmen
- bei der Benutzung des persönlichen Autos eine zusätzliche Betreuungsperson mitnehmen



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

6.12 Vorgehen bei einem schweren Unfall

Wichtig: Anwesendes Teammitglied (höchster Dienstgrad) übernimmt die ganze Organisation!

- Ruhe bewahren, Notfallsituation überblicken, Folgegefahren für Helfer und Patienten erkennen
- Selbstschutz
- Unfallstelle absichern und nicht betroffene Kinder sofort aus dem Unfallort entfernen
- Nothilfe leisten (evtl. Patienten aus der Gefahrenzone bergen, Patientenbeurteilung)
- anwesende Mitarbeiterinnen informieren und Aufgaben und Verantwortlichkeiten klären, eine Person (höchster Dienstgrad) übernimmt die Leitung und kommuniziert mit dem Einsatzleiter (mit dem Rettungsdienst kann auch die betreuende Person des verunfallten Kindes Abmachungen treffen)
- eine Person macht die Meldung an den Rettungsdienst und an die Polizei, Name der verantwortlichen Person bekannt geben (Notfallnummern und Meldeschema Punkt 1.1 und Punkt 1.2), danach Rückbestätigung der Alarmierung bei der verantwortlichen Person und weitere Anweisungen des Rettungsdienstes weitergeben
- Betreuungsperson für die nicht betroffenen Kinder organisieren (auch Fremdpersonen miteinbeziehen, bis Teammitglieder eintreffen) und nicht betroffene Kinder beruhigen
- die verantwortliche Person nimmt Kontakt mit dem Rettungsdienst auf (wenn eingetroffen) und begleitet (auch KKE) das Kind ins Spital
- für nicht betroffene Kinder den Rücktransport in die Kita gewährleisten und organisieren (Aufenthalt ausserhalb der Kita)
- Notfallblatt (evtl. Nuggi, Windeln) und Handy, wenn möglich, ins Spital mitnehmen
- das Kita-Personal, die Kita-Leitung und die Eltern informieren.
- weiteres Vorgehen besprechen und falls nötig, einen Treffpunkt mit den Eltern vereinbaren (Name des Arztes, des Spitals (Abteilung) und Handynummer der verantwortlichen Person den Eltern angeben)
- während oder nach der Behandlung wird die Kita-Leiterin über den neusten Stand informiert
- nach dem Eintreffen der Eltern werden sie über die momentane Lage orientiert und wir bieten ihnen unsere Unterstützung an, z.B. Betreuung, Kaffee holen, usw.
- bei Ablehnen unserer Unterstützung kehrt das Teammitglied in die Kita zurück, Abmeldung beim Spitalpersonal und Mitteilung an das Kita-Personal
- Das Kind nicht alleine im Spital lassen!

Name des Hausarztes: Dr. Cristiano Martino, 027 967 44 77



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

6.13 Zusätzliches beim Früh- und Spätdienst

- die Praktikantin oder die Lernende alleine in der Kita zurücklassen, je nach Situation abschätzen, welches die beste Lösung ist
- eintreffende Eltern für Hilfeleistung anfragen:

o Frühdienst: Betreuung der Kinder bis Eintreffen eines Teammitglieds

o Spätdienst: Betreuung der Kinder bis zur Beendigung der Öffnungszeit an diesem Tag

- oder Nachbarn oder Team telefonieren und aufbieten
- Hausleitung anrufen, informieren und weitere Schritte gemeinsam organisieren

Wichtig: Die Rettungssanitäter leisten die erste Hilfe vor Ort und dadurch gewinnen wir Zeit, Zweitpersonen zu organisieren und weitere Anrufe zu tätigen!

7. Zahnunfall

Ein abgebrochener Zahn trocknet aus und die Zellen, welche die Wurzel schützen, sterben bereits nach einer halben Stunde ab. Ein genauer Vorgang bei einem Zahnunfall ist wichtig, damit der abgebrochene Zahn wieder vom Zahnarzt eingesetzt werden kann. Jeder Zahnunfall sollte sofort dem Zahnarzt gemeldet werden.

7.1 Was tun bei einem Notfall?

- Milchzahn verschoben: dringend wieder in die richtige Position bringen / Zahnarzt aufsuchen (auch nächster Tag möglich)
- bleibende Zähne: gelockerte, verschobene oder eingeschlagene Zähne so lassen und sofort den Arzt konsultieren
- falls keine Box vorhanden ist, kann der Zahn auch in frische Milch oder sterile Kochsalzlösung gelegt werden / Überlebensdauer des Zahns sind 3 Stunden

Den Zahn nie an den Wurzeln anfassen, sondern nur an der Krone. Der abgerissene Zahn mit der Wurzel nach unten in die Lösung geben und sofort einen Zahnarzt aufsuchen.

7.2 Meldeschema Anruf Zahnarzt

- Name des Melders, welcher Betrieb, Adresse, Telefon für Rückrufe
- betroffenes Kind, Alter
- welche Zähne betroffen sind (Milch oder bleibende Zähne)
- Transportmassnahmen des abgebrochenen Zahnes besprechen



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

8. Reinigungsmittel und Giftchemikalien

8.1 Wichtige Hinweise

Putz- und Giftmittel gehören nicht in Kinderhand. Deshalb so aufbewahren, dass sie für Kinder unerreichbar sind. Wenn die Kleinkinder Putzmittel gebrauchen dürfen, sie immer begleiten und nie unbeaufsichtigt lassen. Putzmittel und Chemikalien immer kühl und trocken und 1.60 Meter ab Boden verschlossen lagern.

8.2 Anwendung

- eingetrocknete Flaschen und Mittel und ausgelaufene Flüssigkeiten vernichten
- Verfalldatum auf Packungen berücksichtigen und auf der Packung notieren
- Giftchemikalien bei Nichtgebrauch im Fachgeschäft retournieren
- Flaschen immer gut verschliessen (Sicherheitsschutz)
- Gebrauch von Giftmitteln – anwenden, wenn die Kinder nicht im Raum sind und bis zur Trocknung warten
- Inventarliste führen und Team informieren über die vorhandenen Produkte
- Gebrauchsanweisungen immer aufbewahren
- bei Anwendung immer die Gebrauchsanweisung beachten
- bei Beendigung der Verwendung der Mittel Hände waschen und evtl. mit Handdesinfektionsmittel einreiben

9. Kenntnis des Sicherheitskonzepts

Alle pädagogischen Mitarbeitenden der FEA Zermatt sind verpflichtet das Sicherheitskonzept zu lesen und dies mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Das vorliegende Konzept wird jeweils jährlich innerhalb einer Teamsitzung besprochen und falls notwendig überarbeitet.

Name der MA

Vorname	Nachname	Datum	Unterschrift



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

Überprüfung Hausapotheke

Datum der Überprüfung	Überprüfer, Vor-Nachname	Unterschrift